



Brasilien VISA-ANTRAGSTELLUNG Online

Beantragen Sie das Visum erst, wenn eine Arbeitsgenehmigung vorliegt!

Vorbemerkungen:

1.

Arbeitsvisa können nur persönlich durch den Passinhaber oder seinen Bevollmächtigten im Konsulat beantragt werden. Das heißt: es werden keine Anträge bearbeitet, die per Post eingereicht wurden.

2.

Ist der Antrag nicht durch den Passinhaber selbst gestellt, so sind zusätzliche Gebühren in Höhe von 17,00 zu entrichten.

3.

Der Passinhaber muss entweder persönlich im Generalkonsulat das Arbeitsvisum beantragen oder persönlich das Visum bei dem Generalkonsulat abholen.

4.

Der Inhaber des Visums muss sich innerhalb von 30 Tagen nach seiner Ankunft in Brasilien mit dem ausgestellten Formular bei der zuständigen Bundespolizei (Polícia Federal) registrieren lassen.

Erster Schritt: Erforderliche Unterlagen

Überprüfen Sie die erforderlichen Unterlagen für die Beantragung des Visums. Beantragen Sie Ihr Visum erst, wenn Sie alle notwendigen Unterlagen haben!

Bitte bedenken Sie, dass das Generalkonsulat im Einzelfall weitere Dokumente verlangen darf.

Das Generalkonsulat in Frankfurt darf nur Dokumente ausstellen, wenn die erforderlichen Unterlagen vollständig vorgelegt worden sind.

(1) Reisepass. Zum Zeitpunkt der geplanten Einreise in Brasilien muss der Reisepass eine Gültigkeit von mindestens sechs Monaten haben.

(2) Kopie der Geburtsurkunde des Antragsstellers (zwecks Überprüfung der vollständigen Namen der Eltern)

(3) Antragsprotokoll. Unterschreiben Sie es bitte an der vorgegebenen Stelle (siehe unten, "zweiter Schritt").

(4) Ein Passbild im Format 3x4 cm

*

Kleben Sie bitte Ihr Foto auf das Protokoll an der angegebenen Stelle.

Das Bild muss frontal aufgenommen werden. Das Gesicht muss gut ausgeleuchtet sein und vor einem neutralen hellen Hintergrund fotografiert werden. Effektbeleuchtung ist nicht gestattet, Schatten auf dem Hintergrund sind nicht zulässig. Reflexionen in einer vorhandenen Brille sollen vermieden werden. Die Gesichtsfläche darf nicht abgedeckt sein. Kopfbedeckungen, die aus religiösen Gründen getragen werden, dürfen die einwandfreie Sicht auf die Gesichtspartie nicht verdecken bzw. beeinträchtigen.

(5) Wenn Sie ein Arbeitsvisumvisum für mehr als 90 Tage beantragen: Ein vom Bundeszentralregister ausgestelltes polizeiliches Führungszeugnis (mit Gültigkeit von 90 Tagen). Dieses Führungszeugnis muss durch das Generalkonsulat legalisiert werden.

(6) Es wird empfohlen, eine internationale Reise- und Krankenversicherung für Ihre Reise abzuschließen.

(7) Visumgebühr in Höhe von 85,00.

* Für italienische, schwedische (für bis 90 Tage Aufenthalt) und belgische Staatsbürger (für bis 90 Tage Aufenthalt) ist dieses Visum gebührenfrei!

* Staatsbürger aus den Vereinigten Staaten von Amerika müssen zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 127,50 entrichten. (Gilt ab dem 04.06.2010. - Dieser Betrag entspricht der Bearbeitungsgebühr, die brasilianische Bürger für die Ausstellung eines Visums für die USA entrichten müssen.)

* Britische Staatsbürger müssen zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 131,75 entrichten. (Dieser Betrag entspricht der Bearbeitungsgebühr, die brasilianische Bürger für die Ausstellung eines Visums für Großbritannien entrichten müssen.)

* Sollte der Passinhaber sein Visum nicht persönlich abholen können, ist eine zusätzliche Gebühr von 17,00 zu entrichten.

Diese Gebühren können ausschließlich per Banküberweisung eingezahlt werden.

Per EC-Karte (keine Kreditkarte) direkt im Konsulat.

Per Überweisung. Bitte Zahlungsbeleg beilegen (Kopie des Kontoauszugs oder Überweisungsformular mit Eingangsstempel).

* Bei nicht ordnungsgemäß durchgeführter Zahlung wird der Antrag nicht bearbeitet.

* Visagebühren werden bei Antragsablehnung nicht zurückerstattet.

Zweiter Schritt: Antragsstellung

1.

Füllen Sie das Antragsformular vollständig aus. Klicken Sie hier (<https://scedv.serpro.gov.br>), um zum Onlineformular zu gelangen.

2.

Das Online-Formular kann auf Englisch oder Portugiesisch ausgefüllt werden.

Überprüfen Sie Ihre Angaben bevor Sie das Onlineformular absenden.

3.

Wenn das Formular ausgefüllt und gesendet wurde, drucken Sie das Antragsprotokoll aus, kleben Sie Ihr Foto auf und unterschreiben Sie es an den vorgegebenen Stellen.

4.

Bringen Sie das Antragsprotokoll zusammen mit den Unterlagen für Ihren Antrag mit.

Bitte beachten Sie:

Die Bearbeitung des Online-Antrages fängt erst bei den Vorlagen der erforderlichen Unterlagen an!

Das heißt: ohne die Vorlagen der Unterlagen und des Antragsprotokolls werden Ihre Daten nicht bearbeiten. Online-Anträge werden nach 30 Tagen erloschen, sollten die Antragsunterlagen nicht eingegangen sein!

Dritter Schritt: Abholung des Visums und sonstige Unterlagen

1.

Mit der Protokollnummer (oder Ihrem Namen und Geburtsdatum) können Sie jederzeit unter <https://scedv.serpro.gov.br> (bei check visa) den Bearbeitungsstand Ihres Antrages checken.

2.

Bei den Meldungen "ready for collection" oder "there is no application pending" können Sie Ihre Unterlagen beim Generalkonsulat abholen (lassen).

3.

Das Generalkonsulat gibt keine individuelle Auskunft per Telefon, Email oder Fax über den Bearbeitungsstand von Visaanträgen.

4.

Rechnen Sie bitte mit einer Bearbeitungszeit von bis zu 10 Werktagen nach Erhalt der vollständigen Unterlagen.